



INKLUSION IN 5 MINUTEN

02_2018: AUFDECKUNG VON SEXUELLEM MISSBRAUCH VON KINDERN UND JUGENDLICHEN MIT BEHINDERUNG UNTERSTÜTZEN

Während der präventiven Schulungen von AMYNA e.V. hören wir immer wieder die Fragen: „*Aber warum sagen denn die Kinder nichts? Kann ich irgendwas im Vorfeld tun? Wie verhalte ich mich, wenn ein Kind zu mir kommt und sagt, dass er*¹/sie* missbraucht wurde?*“.

Diese Fragen kommen fast jeder* und jedem* in den Kopf, wenn die Thematik sexueller Missbrauch im Raum steht. Richtig ist, dass Mädchen* und Jungen* Hilfe brauchen, um einen sexuellen Missbrauch zu stoppen. Richtig ist auch, dass es für Mädchen und Jungen aus unterschiedlichen Gründen sehr schwierig ist, über das Erlebte zu berichten. Sie brauchen Ansprechpartner*innen die ebenso kompetent wie vertrauenswürdig sind, ohne sie zum Sprechen zu drängen.

Wichtig ist deshalb, sich im Vorfeld darüber Gedanken zu machen. Studien zeigen, dass sich Kinder und Jugendliche bis zu 5-7 Personen anvertrauen müssen, bis die 5. -7. Person ihnen glaubt UND Hilfe organisiert. Damit mehr Kinder und Jugendliche eine gute Unterstützung bekommen, ist es wichtig, sich mit möglichen Hürden einer Aufdeckung zu befassen. Obwohl Minderjährige mit Behinderung bekanntlich gefährdeter sind, Missbrauch zu erleben, decken sie noch seltener auf, als Minderjährige ohne Behinderung. Nach den Recherchen von Dirk Bange (2011: 49) ist dies auf folgende Gründe zurückzuführen: eine mögliche eingeschränkte Kommunikationsfähigkeit, teilweise bestehende Abhängigkeiten von anderen Personen, die Pflegebedürftigkeit sowie ihre möglicherweise soziale Isolation. Diese Bedingungen können eine Aufdeckung erschweren, machen sie allerdings nicht unmöglich.

Schritt eins jeder Einrichtung und ihrer Fachkräfte sollte deshalb sein, sich das Risiko von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen mit Behinderung bewusst zu machen. **Mädchen* und Jungen* mit**

¹ Mit dem * hinter Mädchen und Jungen möchten wir sichtbar machen, dass wir transidente, intersexuelle und queer lebende Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Prävention von sexuellem Missbrauch in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe mitdenken. Wir stehen in unserer Arbeit für die Anerkennung der Vielfalt aller Menschen ein, daher verwenden wir den sogenannten Genderstar auch für Erwachsene.

Behinderung haben ein zwei- bis dreimal höheres Risiko, sexuelle Übergriffe zu erleben, als Kinder ohne Behinderung (AMYNA e.V., 2016: 7). Trotz dieser Erkenntnisse wird zumeist Minderjährigen mit Behinderung weniger Glauben geschenkt, wenn sie über sexuellen Missbrauch berichten, als Gleichaltrigen ohne Behinderung (Bange 2011: 49). Wie Sie mithelfen können, die Aufdeckung durch die Ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu erleichtern, zeigen wir nun im Folgenden anhand einiger möglicher Hürden auf.

Eine Barriere, welche das Aufdecken von sexuellem Missbrauch durch Kinder mit Behinderung erschweren kann, ist eine **möglicherweise verminderte verbale Kommunikationsfähigkeit**. Kinder, die eine nonverbale Art der Kommunikation verwenden, sollten frühzeitig sowie alters- und entwicklungsangemessen mit Gebärden und/oder Bildkarten für Sexualität, Geschlechtsteile und Gewalt vertraut gemacht werden. Die Benennung der Geschlechtsteile kann beispielsweise bereits bei den Kleinstkindern während der Wickelsituationen eingebaut werden. Auf diesem Weg lernt das Kind mit Behinderung Wörter für seinen/ihren eigenen Körper. Zudem wird die Benutzung der konkreten Wörter natürlicher und mindert ein möglicherweise schambesetztes Gefühl einer späteren Verwendung gegenüber Erwachsenen. Darüber hinaus kann sich die/der Betroffene konkreter verständigen und die Erwachsenen erkennen somit die Eindeutigkeit der Situation besser. Eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der von den Kindern und Jugendlichen ALLES angesprochen werden kann, kann die Aufdeckung und damit ein früheres Ende des Missbrauchs unterstützen. Versuchen Sie deshalb den Kindern, egal in welchem Alter, eine Sprache für den eigenen Körper und auch für ‚blöde‘, unangenehme Gefühle sowie die Benennung von Gewalt zu vermitteln.

Auch die **Ablehnung von und Angst vor Homosexualität** sowie die **Festlegung auf Zweigeschlechtlichkeit und starre Vorstellungen von Geschlechterrollen** können Disclosure erschweren (Disclosure ist der Fachbegriff für den Prozess des Offenlegens und der Hilfesuche durch eine betroffene Person):

- Untersuchungen zufolge berichten Kinder und Jugendliche generell seltener von **gleichgeschlechtlichen Übergriffen**, als von Übergriffen durch Täter*innen des anderen Geschlechts. Die Angst vor der Kategorisierung „Homosexuell“ und die Sorge homosexuell zu sein, beeinflussen die Kinder und Jugendlichen in ihrer Aufdeckung.
- Hier treffen zwei problematische Punkte aufeinander: zum einen die Erfahrung von Kindern und Jugendlichen, dass gleichgeschlechtliche Orientierung gesellschaftlich abgewertet wird, zum anderen die Annahme, dass ihre eigene sexuelle Orientierung durch Missbrauchshandlungen geprägt werden könnte. Durch eine klare Haltung und entsprechende Informationen, können Fachkräfte beiden Ängsten entgegenwirken.
- Gerade im Bereich der Behindertenhilfe, wo oftmals generell die Sexualität von Menschen mit Behinderung tabuisiert wird, ist dieser Punkt besonders wichtig. Thomas Rattay vom Referat für Jugendliche mit Behinderung berichtet, dass das äußere Coming-Out bei Jugendlichen mit Behinderung meist im Alter von Anfang bis Mitte 20 stattfindet, während dies bei Teenagern ohne Behinderung meist mit 15 bis 17 Jahren der Fall ist (Schmid 2004,

o.S.). Das könnte ein Hinweis darauf sein, dass Jugendliche mit Behinderung in Bezug auf ihre gleichgeschlechtliche Orientierung noch verunsicherter sind, als andere Jugendliche. Eine achtsame Begleitung und Unterstützung auf der Suche nach ihrer sexuellen Orientierung, kann damit eine mehrfache positive Wirkung haben.

- Jungen* bzw. Männer* decken sexuellen Missbrauch seltener auf als Mädchen* und Frauen* (Bange 2011: 48). Dies liegt vermutlich in der Sozialisation von Jungen*, die sich nicht als schwach oder als „Opfer“ sehen dürfen (ebd.) Die größere Tabuisierung von sexuellem Missbrauch an Jungen* trägt darüber hinaus dazu bei.
- Konkret für Ihren Alltag wären die ersten Schritte, geschlechterrollenöffnende Kinderbücher und Jugendbücher zu verwenden, gemeinsam anzuschauen oder zum Lesen zur Verfügung zu stellen. Auch das Aufhängen von Plakaten von unterschiedlichen Familienmodellen (Alleinerziehend, mit gleichgeschlechtlichen Partner*innen und gegengeschlechtlichen Partner*innen) kennzeichnet bereits, wie Sie als Erwachsene zu diesen Themen stehen. Fragen Sie bei den Jugendlichen nach, „*In wen hast du dich den verliebt? In ein Mädchen* oder einen Jungen*?*“. Damit signalisieren Sie bereits bei der Fragestellung, dass beide Möglichkeiten in Ordnung, akzeptiert sowie gleichwertig sind.

In manchen Fällen ist der Täter oder die Täterin eine Fachkraft aus der Einrichtung, Die bestehende **Abhängigkeit**, erschwert eine Aufdeckung aus Angst vor Nachteilen oder Verlust der Unterstützungsperson. Die Kinder brauchen die Botschaft, dass auch ihre Bezugspersonen Grenzen einhalten müssen. Sie müssen über ihre eigenen Rechte Bescheid wissen und die Gewissheit haben, dass die Erwachsenen helfen können und helfen werden. Gerade für Kinder mit Behinderung muss es möglich sein, sich auf verschiedenen Wegen beschweren zu können. Nur, wenn im Alltag generell Meinungsäußerungen und Beschwerden entgegen genommen werden, verinnerlicht und erlebt das Kind, dass die eigene Stimme Gehör findet. Betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und auch Einrichtungen, die Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreuen, sind über § 45 SGB VIII bereits gesetzlich verpflichtet, Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten zu integrieren. Die konkreten zur Verfügung stehenden internen sowie externen Beschwerdemöglichkeiten müssen dabei immer wieder dahingehend geprüft werden, ob sie von allen Kindern und Jugendlichen entsprechend ihren Fähigkeiten genutzt werden können. Sie können auch gleichzeitig mit haptischen Möglichkeiten arbeiten, wie das Kind zeigen kann, dass es ihm/ihr nicht gut geht. Beispielsweise durch ein Kummerkuscheltier, das mit Sorgen gefüttert wird oder einen Sorgenstein, welcher überreicht wird, wenn das Kind Redebedarf hat. Darüber hinaus sollte auch an externe Beschwerdemöglichkeiten gedacht werden.

Hilfreich für alle Kinder und Jugendlichen, egal ob mit oder ohne Behinderung sind folgende Punkte:

- Sexueller Missbrauch ist ein Thema, das grundsätzlich informativ angesprochen wird (NO – GO – TELL).
- Das Thema wird durch die Erwachsenen nicht dramatisiert.
- Das Kind besitzt einen geeigneten Wortschatz.
- Das Kind hat vertrauenswürdige Ansprechpartner*innen.

- Das Kind weiß, wann es mit einer Vertrauensperson längere Zeit ungestört reden kann.
- Das Kind benötigt ein unterstützendes Klima und Wissen zu den Fragen:
Wer hilft mir? Wann? Wo?

WIE VERHALTE ICH MICH, WENN MIR KINDER ODER JUGENDLICHE VON SEXUELLEM MISSBRAUCH BERICHTEN?

Aufdeckung bzw. Disclosure ist ein interaktiver Prozess, der sich über einen längeren Zeitraum erstrecken kann. Kinder und Jugendliche testen möglicherweise erst mal aus, machen mehrmals Andeutungen, bevor sie mehr erzählen. Zentral ist: Möglichkeiten für ruhige Gespräche schaffen, Anlässe für Sprechen über Probleme bieten, gemeinsame Bezugspunkte herstellen.

- Bewahren Sie Ruhe und nehmen Sie sich Zeit.
- Sie wurden als Vertrauensperson ausgewählt: Wertschätzen Sie, dass das Kind oder der/die Jugendliche sich Ihnen anvertraut.
- Nehmen Sie das Erzählte ernst.
- Versuchen Sie zu verstehen, was das Kind erzählt.
- Erfragen Sie keine Details – Ihre Aufgabe ist es nicht, den Tathergang zu ermitteln.
- Falls Sie nachfragen: stellen Sie offene Fragen, keine Suggestivfragen.
- Ihre Aufgabe ist es, Schritte für den Schutz einzuleiten. Erklären Sie dem Kind, dass Sie mit anderen sprechen müssen, um den Schutz herzustellen; versprechen Sie nichts, was Sie nicht halten können.
- Dokumentieren Sie die Gespräche mit dem Kind im Nachhinein – am besten in den Worten, die das Kind selbst formuliert hat. Notieren Sie darüber hinaus auch Ihre Beobachtungen und Eindrücke. Unterscheiden Sie hier deutlich Fakten von Interpretationen. Geben Sie Datum und Ort an.
- Wenn das betroffene Kind von einem Missbrauch außerhalb der Einrichtung berichtet, gelten für Fachkräfte der Jugendhilfe die Regelungen des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII, für Lehrkräfte nach § 31 BayEUG. Einrichtungen der Behindertenhilfe haben sich oftmals trägerintern entsprechende Regelungen erarbeitet.
- Wenn das betroffene Kind von einem Missbrauch innerhalb der Einrichtung berichtet, überlegen Sie sich in Ruhe, wer einrichtungsintern als erstes informiert werden muss.
- Im optimalen Falle gibt es in Ihrer Einrichtung einen Leitfaden, an dem Sie sich orientieren können.
- Überstürzen Sie nichts und lassen Sie sich fachkundig beraten, welche Schritte zum Schutz des Kindes eingeleitet werden müssen, inkl. der Frage einer möglichen Strafanzeige.
- Keine Täterkonfrontation, bevor der Schutz des Kindes sichergestellt ist!
- Bleiben Sie mit dem Kind in Kontakt.
- Lassen Sie sich beraten, wie Sie es im Einrichtungsalltag in dieser Phase am besten unterstützen können.

- Vergessen Sie nicht sich selbst in dieser Phase Entlastung oder Unterstützung zu holen, klären Sie z.B. die Möglichkeit einer Einzelsupervision.

Folgende Signale, die Sie als Fachkraft setzen können, nochmals im Überblick:

- **Du darfst und kannst dich beschweren. Egal über WEN.**
- **Du kannst mir von deinem Kummer berichten.**
- **Ich weiß, es gibt sexuellen Missbrauch.**
- **Ich nehme dich ernst und halte zu dir, denn ich halte es aus.**
- **Ich weiß, wo es Hilfe gibt.**

ANLAUFSTELLEN FÜR FACHKRÄFTE/ELTERN/BETROFFENE BEI VERDACHT AUF SEXUELLEM MISSBRAUCH:

IMMA e.V. – Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen im Raum München, Tel: 089 – 260 75 31, E-Mail: beratungsstelle@imma.de oder www.imma.de

Kibs Kinderschutz e.V. – Beratungsstelle für Jungen und junge Männer im Raum München, Tel: 089 23 17 16 – 9120, E-Mail: mail@kibs.de, www.kibs.de

Hilfeportal Sexueller Missbrauch, Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern sowie Fachkräfte. Auf der Homepage finden Sie außerdem für Ihre Region die passende Ansprechpartner*in für Ihre Bedürfnisse. Weiterhin erhalten Sie telefonische Hilfe unter **0800-22 55 530** (kostenfrei & anonym), www.hilfeportal-missbrauch.de

LITERATUR

AMYNA e.V. (2016): Inklusion bei der Prävention von sexuellem Missbrauch.

Bange, Dirk (2011): Eltern von sexuell missbrauchten Kindern. Reaktionen, psychosoziale Folgen und Möglichkeiten der Hilfe. Göttingen: Hogrefe Verlag GmbH.

Schmid, Tina (2004): Das unsichtbare Handicap: Über die gleichgeschlechtliche Liebe. Verfügbar unter: <https://www.myhandicap.de/partnerschaft-behinderung/sexualitaet/homosexualitaet/> [Letzter Zugriff am: 15.07.2017].

UND DER NÄCHSTE NEWSLETTER?

In dem nächsten „Inklusion in 5 Minuten“- Newsletter geht es um Kinder und Jugendliche mit Behinderung und der Relevanz von Medienpädagogik im Hinblick auf sexuellem Missbrauch.